

Antrag

Hannover, den 29.09.2026

Fraktion der CDU

Pflegende An- und Zugehörige im Fokus: Entlastung statt Überlastung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich und in erheblichem Umfang angestiegen. Bundesweit hat sich diese Zahl seit 2015 nahezu verdoppelt.¹ Auch in Niedersachsen ist eine vergleichbare Dynamik zu beobachten.² In Niedersachsen werden 85 % der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld gepflegt.³ Davon sind schätzungsweise insgesamt 178 400 von einer Demenz betroffen.⁴ Prognosen des Statistischen Bundesamtes gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2040 rund 663 000 Menschen im Land Niedersachsen pflegebedürftig sein werden, was gegenüber dem Jahr 2023 einen weiteren Anstieg um rund 40 000 Personen entspricht.⁵

Zentraler Pfeiler der pflegerischen Versorgung sind nach wie vor pflegende An- und Zugehörige. Sie sind faktisch gesehen der größte „Pflegedienst“ Deutschlands und ermöglichen in vielen Fällen überhaupt erst die Versorgung im häuslichen Umfeld. Ihr Engagement verdient höchste Anerkennung. Pflegende An- und Zugehörige übernehmen Tag für Tag Verantwortung für nahestehende Menschen und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zugleich entlasten sie das System der sozialen Pflegeversicherung in erheblichem Maße und sind für dessen Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung.⁶ Besonders hervorzuheben ist die geschlechtsspezifische Dimension der Pflegearbeit. Der überwiegende Anteil der häuslichen Pflege wird weiterhin von Frauen geleistet, die zugleich vielfach zusätzliche Verantwortung in Haushalt und bei der Kindererziehung tragen.⁷

Gleichzeitig stellt die Pflege eines nahestehenden Menschen für pflegende An- und Zugehörige häufig eine hohe körperliche und psychische Belastung dar.⁸ Der zeitliche Umfang der Pflege variiert stark und kann insbesondere bei höheren Pflegegraden deutlich über 40 Wochenstunden hinausgehen, was insbesondere für erwerbstätige Angehörige eine erhebliche Herausforderung darstellt.⁹ Die Folge sind nicht selten dauerhafte Überlastungssituationen, die sich negativ auf Gesundheit, soziale Teilhabe sowie die wirtschaftliche Lage der Betroffenen auswirken können. Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz berichten zudem besonders häufig von einer hohen Kraftbelastung. Rund ein Drittel der ursprünglich erwerbstätigen An- und Zugehörigen reduziert im Zuge der Pflege die Arbeitszeit oder gibt die Berufstätigkeit ganz auf.¹⁰

¹ <https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reporte/pflegereport/pflegereport-2025-1435180>, S. 6

² https://www.ms.niedersachsen.de/download/221275/Landespflegebericht_aktualisierte_Version.pdf, S. 7

³ https://www.ms.niedersachsen.de/download/221275/Landespflegebericht_aktualisierte_Version.pdf, S. 34

⁴ https://www.ms.niedersachsen.de/download/221275/Landespflegebericht_aktualisierte_Version.pdf, S. 49

⁵ https://www.ms.niedersachsen.de/download/221275/Landespflegebericht_aktualisierte_Version.pdf, S. 8

⁶ <https://www.bag-selbsthilfe.de/politische-interessenvertretung/pflege/pflegepolitische-forderungen>

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/belastung-pflegende-angehoerige-100.html>

⁸ <https://www.psychiatrie.uk-erlangen.de/med-psychologie-soziologie/forschung/beduerfnisse-und-bedarfe-pflegender-angehoeriger/>

⁹ <https://link.springer.com/article/10.1007/s41449-025-00464-7>

¹⁰ <https://www.zgp.de/thema/entlastung-pflegende/>

Hinzu treten anhaltende Defizite in der Versorgungs- und Unterstützungslandschaft. Kurzzeitpflegeplätze sind seit Jahren unzureichend verfügbar, Nachpflegeangebote nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden.¹¹ Auch Tagespflegeangebote, die eine wesentliche Entlastungsfunktion übernehmen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützen können, sind regional nicht flächendeckend gewährleistet.¹² Ergänzend bestehen in vielen Betrieben weiterhin nur eingeschränkt flexible arbeitszeitliche Regelungen für pflegende Beschäftigte.¹³

Pflege darf nicht in Überforderung münden, sondern muss so gestaltet werden, dass sie für die Betroffenen leistbar bleibt und weder zu Erwerbsverzicht noch zu sozialem Rückzug führt. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige geschaffen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine umfassende Landesstrategie „Pflegende An- und Zugehörige“ unter Einbindung aller relevanten Akteure in der Pflege zu entwickeln,
2. im Rahmen der Woche der pflegenden Angehörigen eine landesweite Informations- und Sensibilisierungskampagne zu initiieren, um die Situation pflegender Angehöriger stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken,
3. Caring Communities, lokale Pflegenetzwerke sowie nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen als zentrale Bausteine einer wohnortnahen und teilhabeorientierten Versorgung zu stärken,
4. den flächendeckenden Ausbau von Community Health Nurses voranzutreiben, um pflegende An- und Zugehörige ergänzend zu entlasten,
5. Unternehmen dabei zu unterstützen, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle auszubauen, etwa Gleitzeit, verdichtete Arbeitszeiten, kurzfristige Freistellungen, Homeoffice, mobiles Arbeiten oder vergleichbare Formen, sowie bei Mehrarbeit, Dienstreisen und Einsatzplanung die besondere Situation pflegender Beschäftigter stärker zu berücksichtigen und individuelle Lösungen zu fördern,
6. betriebliche Pflegelotsen verstärkt zu etablieren, die über Unterstützungsangebote informieren, für das Thema sensibilisieren sowie Beschäftigte in der Berufswelt beraten und begleiten,
7. zielgerichtete Entlastungsangebote für spezifische Gruppen weiterzuentwickeln, insbesondere für Young Carers, Familien pflegebedürftiger Kinder sowie im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung,
8. Selbsthilfegruppen für pflegende An- und Zugehörige insbesondere auch im ländlichen Raum auszubauen, digitale Angebote zu schaffen und Selbsthilfegruppen kontinuierlich und langfristig finanziell abzusichern,
9. die finanziellen Mittel in dem Landeshaushalt von der „Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e. V. - Selbsthilfe Demenz“ zu verstetigen,
10. die Förderrichtlinien nach § 45d SGB XI so anzupassen, dass der Verein „wir pflegen e. V.“ förderfähig ist und eine entsprechende verstetigte finanzielle Förderung erhalten kann,
11. die wissenschaftliche Forschung zu den Belastungen, Bedarfen und Lebensrealitäten pflegender An- und Zugehöriger zu stärken und die gewonnenen Erkenntnisse bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten konsequent zu berücksichtigen.

¹¹ <https://www.apotheken-umschau.de/pflege/kommentar-pflege-deutschland-behandelt-pflegende-angehoerige-nicht-gut-1446221.html>

¹² https://www.ms.niedersachsen.de/download/221275/Landespflegebericht_aktualisierte_Version.pdf, S. 55f.

¹³ <https://link.springer.com/article/10.1007/s41449-025-00464-7>

Begründung:

Pflegende An- und Zugehörige leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ihrer Liebsten. Oft stellen sie dafür eigene persönliche oder berufliche Wünsche zurück. Für ihren wertvollen Beitrag zu unserem Solidarsystem verdienen sie nicht nur gesellschaftliche Anerkennung, sondern brauchen dringend die notwendige Unterstützung, die sie benötigen. Denn wenn An- und Zugehörige überlastet sind, geraten auch professionelle Versorgungsstrukturen ins Wanken. Die Stärkung der pflegenden An- und Zugehörigen ist daher nicht nur ein Zeichen der Anerkennung, sondern sie ist eine fundamentale Notwendigkeit für die Zukunftsfähigkeit unseres Pflegesystems.

Durch die Erarbeitung einer Landesstrategie, den Ausbau der kommunalen Pflegeinfrastruktur sowie die stärkere Vernetzung bestehender Unterstützungsangebote können pflegende An- und Zugehörige gezielter begleitet und entlastet werden. Die Etablierung von Community Health Nurses und der Aufbau einer sorgenden Gemeinschaft tragen dazu bei, Hilfen frühzeitig zugänglich zu machen und die Versorgung vor Ort zu stärken. Gleichzeitig können eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie eine landesweite Informations- und Sensibilisierungskampagne das Verständnis für die Lebensrealität pflegender An- und Zugehöriger fördern und die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darüber hinaus braucht es passgenaue Entlastungsangebote, die sich an den konkreten Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Insbesondere im ländlichen Raum können niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen dazu beitragen, Isolation zu verhindern und den Austausch mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zu ermöglichen. Gerade in herausfordernden Phasen der Pflege sind solche Netzwerke von unschätzbarem Wert, um Kraft zu schöpfen, Erfahrungen zu teilen und praktische Hilfen zu erhalten. Einen wichtigen Beitrag leisten dabei auch die Interessenvertretungen und Selbsthilfeorganisationen im Land. Die Verstetigung der finanziellen Förderung von der „Alzheimer Gesellschaft e. V.“ und die finanzielle Förderung des Vereins „wir pflegen e. V.“ stärkt ihre wertvolle Arbeit und ermöglicht es ihnen, die Anliegen pflegender An- und Zugehöriger weiterhin mit Nachdruck in Politik und Gesellschaft einzubringen.

Pflegende An- und Zugehörige sind das Rückgrat der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Ihr Einsatz ermöglicht es unzähligen Menschen, in ihrer vertrauten Umgebung zu leben und trotz Krankheit oder Pflegebedürftigkeit ein Höchstmaß an Lebensqualität zu bewahren. Wer Verantwortung für andere übernimmt, darf mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Entlastung ermöglichen, Teilhabe sichern und Anerkennung nicht nur aussprechen, sondern spürbar werden lassen. Eine starke Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger ist nicht nur eine Investition in die Zukunft unseres Pflegesystems, sie ist Ausdruck von Menschlichkeit, Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin